

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

2.5.1851 (No. 103)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 2. Mai.

N. 103.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Die Vermittlung der Gegensätze.

III.

Unser geehrter Gegner wird sich aus dem bisher Gesagten überzeugen haben, daß wir den „Konservativen“ in keiner Weise zumuthen, auf Kosten des monarchischen Prinzips sich mit dem Liberalismus zu verständigen. Thäten wir Dies, so hätte er das Recht, eine solche Zustimmung unstatthaft zu finden; allein so wenig es einen Montalembert entehrt, mit früheren religiösen und politischen Gegnern zum Kampfe gegen die Feinde der Gesellschaft sich zu verbinden, so wenig seine deutschen Gefinnungs- und Konfessionsgenossen, unter ähnlichen Verhältnissen ähnlich zu handeln. Es ist der Moment gekommen, wo aus dem Streite der Gegensätze jene Einigung hervorgehen muß, die eine von beiden Theilen anerkannte Grundlage schafft, welche die Parteien respektiren, wofür sie kämpfen in brüderlicher Eintracht. Der Hr. Korrespondent des Abendblattes weist auf England, und wir gehen gerne auf diese Hinweisung ein; hier sind auch politische Parteien, aber sie stehen sich nicht mit exklusiven Ansprüchen gegenüber; hier ist jene Vermittlung vorhanden, die wir im Auge haben. Aus der Vermittlung der Gegensätze ist z. B. für die englischen Katholiken die Gleichstellung in politischen Rechten, ist die Abschaffung der Korngesetze hervorgegangen. Wäre es für England vorzuziehen gewesen, wenn keine dieser großen folgenreichen Maßregeln zu Stande gekommen wäre, wenn die Gegensätze lieber bis zu ihren äußersten Konsequenzen getrieben worden, d. h. am Ende der Bürgerkrieg und die Revolution ausgebrochen wäre? Nein! So gut es eine Vermittlung gibt, die von der Schwäche geboren nur Schwäche gebiert, so gewiß ist es, daß es auch eine solche gibt, die von der Kraft geboren die Kraft gebiert. Der „eiserne Herzog“, wie die Engländer ihren Wellington nennen, war es, der seinem Vaterlande das Opfer der starren Konsequenz seines Prinzips bei der Emanzipation der Katholiken, wie bei der Reformbill brachte, und wir denken, daß unser verehrter Gegner ihm weder in dem einen noch in dem andern Falle Schuld geben wird, daß hinter dieser Vermittlung Unverständnis, Schwäche, Eigennutz, Ränkesucht verdeckt gewesen sey.“ Auch wird für Wellington seine Theilnahme an jenen großen Vermittlungen kein Grund gewesen seyn, „das Selbstgefühl zu verlieren, ohne welches man kräftlos ist.“ Weder ist England schwächer geworden durch jene Vermittlungen, noch sind die Männer, die sie zu glücklichem Ende geführt haben, in der Geschichte mit dem Namen von Schwächlingen gebrandmarkt; ihr Ruhm gehört vielmehr der Gegenwart wie der Zukunft an, und sie sind von allen Parteien gleich geachtet.

Ist Neigung zur Vermittlung nicht immer ein Zeichen der Schwäche, so ist starres Festhalten am Gegensatz gar oft das Gegentheil von Kraft, und ganz geeignet, Staaten nicht zu stärken, sondern zu zerrütten, zu den heftigsten innern Zerwürfnissen und dadurch zur Ohnmacht, ja zum Untergang zu führen. Dies gilt auf dem Gebiet der Religion wie der Politik. Oder hat Deutschland es zu beklagen, daß dem Waffenkampf zwischen Protestanten und Katholiken durch den westphälischen Frieden ein Ziel gesetzt ward? Ist es zu beklagen, daß die ursprüngliche Starrheit der Gegensätze wechselseitiger Duldung und politischer Gleichstellung gewichen ist? Wäre es nicht Verrath am Vaterlande, die zwei großen religiösen Parteien, die ja doch nur der verschiedene Ausdruck, die verschiedene Entfaltung der christlichen Einheit sind, wieder zum Kampfe gegen einander zu hegen, etwa ausgehend von dem Wahne, daß es der einen oder der andern gelingen könnte, den Gegner völlig zu vernichten und auf diese Weise eine Einheit herzustellen?

Am wenigsten sollte in Deutschland der Grundsatz aufgestellt werden, daß es besser sey, die Gegensätze unvermittelt und unverföhnt in aller ihrer Schärfe sich entfalten zu lassen. Denn wie wir schon bemerkt haben, können sie Dies nicht auf dem praktischen Gebiet, ohne daß es zum Kampfe zwischen ihnen kommt, der die ganze nationale Existenz in Frage stellen muß. Je mehr Gegensätze daher eine Nation in sich vereinigt, in Bezug auf religiöse, politische, materielle Interessen, um so gebieterischer drängt sich ihr die Nothwendigkeit auf, das Band der Vermittlung zu finden, durch welches diese Mannichfaltigkeit von Gegensätzen zu einer nationalen Einheit zusammengefaßt wird. Kommt nun noch dazu, daß es demalsten sich nicht bloß um die nationale Existenz, sondern um die Grundlage jeder Nationalität, um die Gesellschaft und die Zivilisation selbst handelt, so wird es um so mehr gerechtfertigt seyn, wenn wir alle Kräfte, die irgend für die Erreichung des großen Zweckes, dem Staat und der Gesellschaft Festigkeit und Sicherheit zu geben, verfügbar sind, in Anspruch nehmen. Alles Bedenken muß schwinden, wenn wir nachzuweisen vermögen, daß wir die Verständigung nicht suchen in der Hingebung an Prinzipien, die auch wir nicht als dem Zweck, den wir verfolgen, entsprechende erkennen. Wir haben das Festhalten an der Monarchie als die Grundbedingung unserer Rettung zu einer Zeit, wo Manche nur schwüchern das Wort zu nennen wagten, laut als unser Glaubensbekenntnis geltend gemacht; wir haben selbst in der Zeit der höchsten Aufregung offen gegen die s. g. Mo-

narchie auf breiterer demokratischer Grundlage uns erklärt; wir haben in diesen Blättern vielfach dieselben Ueberzeugungen wiederholt; wenn wir desungeachtet nicht mehr als konservativ und monarchisch anerkannt werden, so müssen wir Dies bedauern, können es aber nicht ändern.

Der Hr. Verfasser sieht aber nicht nur in den allgemeinen staatsrechtlichen Prinzipien, sondern auch in der Auffassung der deutschen Frage unübersteigliche Hindernisse einer Verständigung. Wir können seinen Ausführungen in dieser Richtung nicht den Werth und die Haltung leidenschaftloser Unparteilichkeit zuerkennen; er erhebt sich hier nicht über die Region, innerhalb welcher die einseitigsten Parteimänner seiner Richtung sich bewegen, und kommt dabei vielfach in Widerspruch mit sich selbst. „Ueber materielle Interessen“, sagt er an einer Stelle seines Aufsatzes, „kann man sich verständigen“, und an einer andern macht er die Frage der deutsch-österreichischen Jolleinigung zu einer politischen Parteifrage zwischen liberal und konservativ, ganz übersehend, daß Sachsen, Bayern, und Württemberg, daß neuestens die süddeutschen Industriellen in der Versammlung zu Frankfurt ganz in der Weise sich ausgesprochen haben, wie wir öfter in diesen Blättern, daß unter keinen Umständen der Idee der deutsch-österreichischen Jolleinigung zuliebe die Thatsache des Zollvereins zerstückt werden müsse. Sind die Regierungen von Sachsen, Bayern, Württemberg etwa zum Liberalismus übergegangen? Gehören sie zu den Schwankendgesinnten in schwankender Zeit?

Die Frage vom Gesamteintritt Oesterreichs in den Deutschen Bund ist eine zweite, wegen welcher der Hr. Verfasser den liberalen Vorwürfe macht. Aber auch sie hat mit dem politischen Streit zwischen Liberalismus und Konservatismus Nichts zu schaffen. Mit allgemeinen Redensarten von Größe, Macht, und Herrlichkeit ist hier Nichts gethan; man kann eben so gedankenlos für den Gesamteintritt Oesterreichs schwärmen, als gedankenlos dagegen schreien. Wir gestehen, daß wir von der politischen Einsicht Desjenigen, der für oder wider in dieser Frage jetzt schon Partei nimmt, keine große Meinung hegen; Alles hängt hier ab von den Modalitäten, wodurch dieser Gesamteintritt vermittelt werden soll. Da ist schon wieder das fatale Wort: vermittelt. Allein wie eine deutsch-österreichische Jolleinigung nur aus einer Vermittlung von Gegensätzen hervorgehen kann, so ebenso der Eintritt Oesterreichs in den Deutschen Bund, und die Kraft der Zähne hat Gelegenheit, seine Kräfte dieser Rufe sich zu bewähren.

Hat es schon keine leider nur zu großen Schwierigkeiten, die Gegensätze innerhalb Deutschlands zu überwinden und die Formel zu finden, welche sie zur Einheit bindet, so werden sie noch gesteigert, wenn ein Staat wie Oesterreich, der selbst wieder aus den verschiedenartigsten Gegensätzen gebildet, und eben in einer radikalen Umgestaltung begriffen ist, mit dem eigentlichen Deutschland in eine Staatseinheit treten soll. Es liegt doch wohl am Tage, daß die Art der Lösung der speziell deutschen Frage wesentlich bedingt ist von der Vorfrage, ob Oesterreich mit seiner Gesamtheit Bestandtheil des Deutschen Bundes seyn soll. Wenn nun minder bevorzugten Geistern die Schwierigkeiten, einerseits in Deutschland die Gegensätze der dynastischen Interessen zu vermitteln, und andererseits die Form zu finden, unter welcher eine Reihe fremder Nationalitäten, welche Gegensätze unter sich und mit uns sind, mit Deutschland zu einer politischen Einheit verbunden werden können, so groß erscheinen, daß sie sich zu bedenken gegen die ganze Idee gestalten, so braucht hierin keine Gehässigkeit gegen Oesterreich und kein Befangenseyn in nicht-konservativen Grundsätzen gesucht zu werden. Ist irgendwo die richtige Lösung einer Frage an die Kunst und die Nothwendigkeit, Gegensätze zu vermitteln, gebunden, so ist es gerade hier; die Lehre unseres verehrten Gegners aber, daß man lieber die Gegensätze in aller ihrer Schroffheit und Selbständigkeit sich entwickeln lassen sollte, würde in ihrer letzten Konsequenz zur Auflösung der österreichischen Monarchie führen, und ist jedenfalls der Idee eines Eintritts von Oesterreich in den Deutschen Bund weit weniger günstig, als die unfrische von der Vermittlung der Gegensätze.

Deutschland.

Karlsruhe, 1. Mai. Es ist in öffentlichen Blättern in der letzten Zeit viel die Rede gewesen von Veränderungen in höhern Verwaltungsstellen. Sicherem Vernehmen nach sind diese Nachrichten nicht begründet. Oesterreich ohne hinlängliche Veranlassung in Staatsämtern der bezeichneten Art eintreten zu lassen, hat überhaupt viel gegen sich. In gewissen niederen Sphären des öffentlichen Dienstes kann es sogar sehr zweckmäßig seyn, öftere Versetzungen vorzunehmen; es ist Dies da der Fall, wo näheres Vertrautwerden der Bediensteten mit der Bevölkerung aus dem Grunde nicht zu wünschen ist, weil daraus Uebelstände für die Natur des Dienstes entspringen. Ganz anders verhält es sich mit höhern Beamten. Bei diesen ist ein großer Theil fruchtbringender Wirksamkeit gerade daran gebunden, daß sie mit ihrer Umgebung in ein möglichst inniges Verhältniß treten, sich Personal- und Lokalkenntnis erwerben. Oesterreichs Wech-

sel von Beamten, Pfarrern, Bürgermeistern, Lehrern ist nie zuträglich; ein Dienstpersonal, das bloß zu überwachen hat, kann und soll öfter gewechselt werden; Beamte aber, die zugleich einen moralischen Einfluß ausüben sollen, müssen länger an einem Orte seyn, weil nur so ein Verhältniß wechselseitigen Vertrauens entstehen kann. Eben so muß der Regierungsdirektor durch längern Aufenthalt in seinem Bezirk sich die Kenntniß der Verhältnisse desselben, die der ihm untergebenen Beamten, Bürgermeister zc. verschaffen, um einen freien und selbständigen Ueberblick zu bekommen, und seinem eigenen Urtheile vertrauen zu können. Aus diesen Gründen dürfte es nicht im Interesse des Landes liegen, wenn ohne zureichende Gründe häufige Personenwechsel in höhern Verwaltungsstellen eintreten.

Heidelberg, 30. April. Gestern starb hier nach kurzem Krankenlager Stadtdirektor Lang, Einer der tüchtigsten Beamten unseres Landes. Er hatte seine ihm von der Regierung angewiesene Stellung wohl begriffen und mit großer Gewissenhaftigkeit und Treue sein schweres Amt verwaltet. Mit klarem Blick hatte er erkannt, was unseren Verhältnissen vor Allem noth thut und das als gut und nothwendig Erkannte mit einer seltenen Kraft und Energie durchzuführen gesucht. Unbekümmert um Menschengunst oder Menschenfurcht ging er seinen geraden Weg, und das strengste Rechtsgesühl leitete ihn bei allen seinen Schritten. Dies wird selbst von seinen Gegnern anerkannt, und der Verlust eines solchen Mannes wird zumal jetzt doppelt fühlbar werden, wo es gilt, die Autorität des Gesetzes durch das Gesetz selbst wieder zu ihrer vollen Geltung zu bringen. Möge es der hohen Staatsregierung gelingen, seine Stelle wieder so zu besetzen, daß das von ihm begonnene Werk in seinem Sinne kräftig fortgeführt werde!

Manheim, 1. Mai. Der in Aussicht gestellte Besuch Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs scheint nun bald in Erfüllung gehen zu wollen, indem bereits Vorbereitungen zum Empfange des verehrten Landesherren getroffen werden.

Nach wiederholten Besuchen Ihrer Kön. Hoh. der Frau Großherzogin Stephanie von Seiten Sr. großh. Hoh. des Großherzogs von Hessen und des Prinzen Emil stattete die erlauchte Dame dieser Tage ihren Gegenbesuch ab, und weil bereits wieder innerhalb unserer Mauern.

Gestern gingen abermals gegen 60 verarmte Bewohner von Kniebis und Laibach auf Staatskosten nach Amerika ab. Die Exerzierübungen der diesjährigen Rekruten nahmen trotzdem, daß sie hin und wieder durch schlechtes Wetter behindert worden, einen so raschen Fortgang, daß die junge Mannschaft bereits mit den Handgriffen der Chargirung beschäftigt wird.

Unter Regen und Hagelschauer ging der April zu Ende, und gleicherweise beginnt der Mai; die Feldarbeit wurde bisher durch das nasse Wetter fast zur Unmöglichkeit gemacht, und wir haben, abgesehen davon, daß die Reife der Frühlingspflanzen ohnedies bereits verspätet wird, einen Mißwachs zu befürchten, wenn das Erdreich nicht in Bälde durch warme Sonne trocken und Pflug und Hade zugänglich gemacht wird. Der bisherige rasche Fortschritt in den Bauarbeiten unseres Gaswerks erleidet durch das Regenwetter und die Ueberfülle von Horizontalwasser eine störende Hemmung; unsere beiden Flüsse sind fortwährend im Wachsen begriffen und seit einiger Zeit bereits wieder über Mittelwasserstand gestiegen.

Stuttgart, 30. April. Die Zweifel, ob es möglich sey, bis zum 6. Mai die Kammer einberufen zu können, löst die heutige Nummer des „Staatsanzeigers“, welche die kön. Verordnung enthält, der zufolge sämtliche Mitglieder beider Kammern am 3. Mai sich hier einzufinden und ihre Legitimationsurkunden vorzulegen haben. Zugleich wird auf dem Wege der Verordnung eine Legitimationskommission ernannt, weil von der aufgelösten Landesversammlung her kein ständischer Ausschuß existirt. Ein königliches Dekret ernannt den Fürsten von Hohenlohe-Langenburg zum Präsidenten der Ersten Kammer „der nächsten Ständeversammlung“. Der Saal der Zweiten Kammer ist zur Aufnahme der alten, größern Abgeordnetenzahl wieder hergerichtet, d. h. es ist die Rednerbühne weggenommen und die im untern Theile desselben befindlich gewesenen Diplomaten- und Journalistenlogen sind wieder auf die Gallerie, wie ehemals, verwiesen worden. Alles ist daher geordnet, das Publikum harret in gespannter Erwartung der kommenden Dinge, und die mitwirkenden Personen haben nur zu erscheinen und mit der Handlung zu beginnen.

Wie diese ausfallen wird, möchte schwer zu bestimmen seyn, denn Vieles wird von der Haltung der Römischen, oder, wie sie sich jetzt zu nennen anfängt, der Mittelpartei abhängen; ob diese sich mehr nach rechts oder nach links neigt. Nach dem jetzt vorliegenden Resultat der Wahlen haben zwar diese Mittelpartei und die äußerste Linke zusammen nicht die Mehrzahl, und es bleibt selbst nach der etwas sanguinischen Berechnung der „Würt. Z.“, welche für sich 24, für die Radikalen aber 18 Stimmen in Anspruch nimmt, immer noch eine Mehrheit von einigen Stimmen; allein in einigen Fragen dürfte doch dieses Verhältniß zweifelhaft werden, wenn linkes Zentrum und äußerste Linke zusammenhalten und nicht

die festeste Disziplin rechtes Zentrum und äußerste Rechte vereinigen. Nach vielfachen Vorgängen in den letzten Jahren ist Dies aber kaum zu hoffen, denn der Mangel an Disziplin, engem Zusammenhalten, und rastloser Thätigkeit auf Seite der Ordnungspartei verschulden selbst diesmal wieder, daß das Wahlergebnis nicht weit besser ausgefallen ist.

Es ist klar, daß man etwa ein halbes Duzend demokratische Wahlen hätte verhindern und um so viel mehr konservative Männer in die Kammer bringen können, wenn von der Erhaltungspartei dieselben Anstrengungen gemacht worden wären, wie von ihren Gegnern. Wie diese alle Mienen springen ließen, beweist die Wahl in Ulm, wo ihnen der Telegraph treffliche Dienste leistete. Dort setzten sie ihren in Neuenbürg durchgefallenen Adolph Seeger durch, der zugleich auch in Tübingen gewählt wurde. Da er für erstere Stadt sich entschieden hat und auf letztere fest zu rechnen ist, daß sie statt seiner einen andern Demokraten wählen wird, so hat diese Partei Gelegenheit, noch einen der Ihrigen zu versorgen, und man betrachtet den von Seeger vorgeschlagenen Advokaten Feger schon so gut als wie dort gewählt.

Wollte Hr. v. Wächter ernstlich in die Schranken treten, so wäre es vielleicht möglich, ihn in Tübingen aus der Wahlurne hervorgehen zu sehen; allein dieser will, nach seiner im „Merkur“ gegebenen Erklärung, nicht als Kandidat aufzutreten, sondern nur dann annehmen, wenn ohne sein Zutun die Wahl auf ihn fällt. Zu dieser Erklärung fand sich Hr. v. Wächter durch zwei Korrespondenzen aus Tübingen veranlaßt, welche ihn als Bewerber bezeichneten, und wovon eine im „Merkur“, die andere im „Staatsanzeiger“ erscheint. Als kluger Mann sandte er aber nur dem Allerweltfreund „Merkur“ die Berichtigung zu, die aber in so fern eigentlich keine Berichtigung ist, als die Korrespondenten Recht hatten, ihn als Kandidaten zu bezeichnen, nur hätten sie hinzusetzen sollen, daß er ein passiver sey; keiner hätte ihn aber ausdrücklich einen aktiven genannt. Der „Staatsanzeiger“ wird sich übrigens zu trösten wissen, daß ihm Hr. v. Wächter keine Berichtigung einzusenden für gut fand, da er keine persönliche Feindschaft, sondern nur einen Akt der Politik darin erkennen wird. Er ist daher gewiß nicht schadenfroh, heute in seinem amtlichen Theile die Entbindung des Hr. v. Wächter von seinem schwer ihn drückenden Amte als Kanzler der Universität melden zu müssen, sondern freut sich sicher darüber, daß er als Lehrer der Universität erhalten bleibt, wie ausdrücklich in der königlichen Entschließung bemerkt ist. Es ist Dies zugleich ein Beleg dafür, daß Hr. v. Wächter an seiner Befolgung Nichts verliert, trotzdem, daß er das Kanzleramt nicht mehr versteht, weil er in diesem Falle Tübingen verlassen zu wollen erklärt haben soll.

München, 28. April. Wie die „Allg. Z.“ aus verlässiger Quelle wissen will, wurde in den letzten Tagen vor erfolgter Abreise des Königs Otto nach Wien und Athen die griechische Thronfolge-Angelegenheit im hiesigen Schlosse dahin ins Reine gebracht, daß Prinz Luitpold für sich und seine Nachkommenschaft auf die präsumtive Thronfolge in Griechenland verzichtete, dagegen Prinz Albalbert, dem solche dann gemäß des Londoner Vertrages zukäme, zur Uebernahme derselben sich bereit erklärte, selbst unter der Bedingung, seine etwaige Nachkommenschaft in der griechischen Kirche und in Griechenland erziehen zu lassen. Die Gerüchte von einer bloßen Reise König Otto's nach Wien — wie sie durch bayrische Blätter gehen — sind irrig; vielmehr geht Se. Majestät nach kurzem Aufenthalt in Wien sofort nach Athen. (Se. Maj. wird bereits am 13. Mai an letzterem Ort erwartet.)

Se. Maj. der König Max erschien mit der Königin Marie diesen Abend, eben von Traunstein zurückgekehrt, im Theater und wurde von den Anwesenden mit stürmischen Hochrufen begrüßt.

Der von der Zweiten Kammer niedergesetzte besondere Ausschuss für den Antrag des Abg. Fürst Wallerstein, „die Vorlage der die furbessische Frage und die bayrische Intervention in Kurhessen betreffenden Papiere betreffend“, ist dem Antrage seines Referenten, Abg. v. Verchenfeld, „daß diesem Antrage keine Folge zu geben sey“, einstimmig beigetreten.

Darmstadt, 29. April. 33. ff. H. H. der Großherzog und die Großherzogin sind heute um 10 Uhr nach Frankfurt abgereist, um sich sofort über Dresden und Prag nach Wien zu begeben. Hier kommen sie mit ihrem durchlauchtigsten Bruder und Schwager, dem König Otto von Griechenland, zusammen und begleiten denselben auf seiner Weiterreise bis nach Triest. Vielleicht begeben sich die höchsten Herrschaften auch bis nach Venedig und Modena, wo die Schwester der Großherzogin, die Herzogin Adelgunde, residirt. Ihre Heimreise erfolgt über München, und dürfte die Rückkehr vielleicht in 3 Wochen zu gewärtigen seyn.

Kassel, 28. April. (D. P. A. Z.) Nach einem gestern hier eingegangenen Reskripte des kön. preuß. Kriegsministeriums vom 20. v. M. wird das hier seit längerer Zeit garnisonirende Bataillon vom preuß. 13. Infanterieregiment aus administrativen Rücksichten in seine Garnison Befehl abmarschiren. Statt dieser Truppen wird das zweite Bataillon desselben Regiments in der Stärke von 600 Mann wieder hier einrücken. Der Kommandeur des Regiments, Oberst Graf v. Rödern, wird hier bleiben, und wahrscheinlich auch der dem Regimente aggregirte Major Prinz von Bentheim-Steinfurt.

Berlin, 26. April. (D. P. A. Z.) Ein Artikel des „Journal des Debats“ über den General v. Radowig hat hier in so fern viel Aufsehen erregt, als derselbe wiederum zeigt, mit welcher Stürme die französischen Blätter auch die fabelhaftesten Behauptungen aufzustellen und dieselben zu bekräftigen vermögen, wenn eine solche Taktik irgend einem Zwecke, welchen man erreichen will, dienlich erscheint. Nach der Versicherung des „Journal des Debats“ ist es lediglich Hr. v. Radowig, welcher jeden Erfolg der Dresdener Konferenzen scheitern gemacht hat. Derselbe ist nach dem Aus-

spruch dieses Journals, trotz aller Gegenversicherungen der preussischen offiziellen Blätter, nach wie vor der einflussreichste Rathgeber des Königs, welchem es gelungen ist, den Einfluß des Ministerpräsidenten Hr. v. Manteuffel gänzlich zu beseitigen. Das einzige Streben des Hr. v. Radowig ist, wie das „Journal des Debats“ sicher weiß, dahin gerichtet, den König von Preußen in die verderbliche Kriegspolitik wieder hinein zu reißen. Die Schriften, welche gegen das jetzige Ministerium erschienen sind, gehen, wie das Journal haarscharf beweist, alle von Hr. v. Radowig aus. Wir beschränken uns hier einfach darauf, durch die Mittheilung einer verbürgten Thatsache alle jene kühnen Behauptungen des genannten Journals zunichte zu machen. General v. Radowig hatte, als er sich vom politischen Schauplatz in seine gegenwärtige Zurückgezogenheit begeben, in einem an Se. Maj. den König gerichteten Schreiben es als einen Akt der königlichen Gnade und Gewogenheit sich erbeten, von aller Politik einstweilen fern bleiben zu dürfen. Den näher unterrichteten Personen ist es bekannt, welchen günstigen Eindruck das in Rede stehende Schreiben des Generals auf Se. Majestät den König gemacht hat.

Gestern ist Geh. Rath v. Viebahn, der Vorsitzende der Zollvereins-Kommission für die Londoner Industrieausstellung, von hier nach Köln abgereist, von wo sich die Kommission nach kurzen Beratungen nach London begeben wird, um am Tage der Eröffnung der Industrieausstellung daselbst anwesend zu seyn. Mit Recht ist hier nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden, daß von Seite der deutschen Bevollmächtigten in London bei dem dortigen großen Zusammenfluß von Industriellen und Handelsleuten aus allen Weltgegenden Alles aufgeboten werde, günstige Handelsverbindungen für Deutschland anzuknüpfen, damit die sich darbietende Gelegenheit von deutscher Seite in gleicher Weise wie von den andern Nationen benützt werde. Deutschlands Vertreter haben bei diesem günstigen Anlaß den Beweis zu liefern, daß sie auch zur rechten Zeit auf dem Platz zu seyn verstehen, wenn es sich um die Förderung der materiellen Interessen des deutschen Vaterlandes handelt. Mit einem sehr rühmlichen Beispiel ist bereits die Direktion der hiesigen Gewerbehalle in dieser Beziehung vorangegangen, indem sie zur Anknüpfung neuer Handelsverbindungen alle erforderlichen Einleitungen schon im voraus in London unter Mitwirkung dortiger Handelshäuser getroffen hat. Hoffen wir, daß Deutschland in dem Gewirre der sich kreuzenden nationalen Interessen auf dem sich bald eröffnenden großen Weltmarkt, wie die alte und neue Zeit keinen ähnlichen gesehen hat, auch seinen Antheil erlangen werde, und nicht etwa, wie es häufig der Fall gewesen ist, zu spät komme. Heute Abend findet die Darstellung der Tragödie „Hippolytos“ von Euripides vor einem von der Generalintendantur der königlichen Schauspiele eingeladenen gewählten Publikum hier statt.

Dresden, 26. April. Wie man der „Allg. Z.“ von hier schreibt, geht die Ministerialkonferenz dem Abschluß ihrer Arbeiten mit raschen Schritten entgegen, und dürfte sich derselbe nunmehr wahrscheinlich nicht über diesen Monat hinaus erstrecken. Preußen selbst bevorwortet jetzt die beschleunigte Verlegung aller Unterhandlung nach Frankfurt, indem es auf baldmöglichste Aufstellung eines wirksamen Bundesorganes dringe. Das große und wahrhaft werthvolle Material der hier stattgefundenen Arbeiten gelange, heißt es weiter, in allen seinen Richtungen zwar formulirt, jedoch nur in Gestalt offener Fragen an die Bundesversammlung. Auch mit den gestern abgeschlossenen Arbeiten der Sachverständigen und der dritten Kommission sey das der Fall. Rücksichtlich der großen Angelegenheit der Anbahnung einer Repräsentation, des am meisten historischen Grundcharakterzuges germanischer Genossenschaft im größten wie im engern Umfang, sey es ebenfalls nur bis zu einem formulirten Vorschlag, dem Bernehmen nach von sächsischer Seite, gekommen. Und so stehe es im Ganzen. Alle diese Ergebnisse würden nun beim Plenum zusammenlaufen und im Mai an den Sitz der Bundesversammlung gelangen. Was den solennen Schluß der Konferenz anlangt, so habe man bisher noch erwarten können, Fürst Schwarzenberg dabei anwesend zu sehn. Die neuerliche Beschleunigung habe aber diese Erwartung aufzugeben genöthigt.

Wien, 26. April. (Allg. Z.) Se. Maj. der Kaiser wird am 1. Mai nach dem Lustschlosse Schönbrunn übersiedeln, wo die Vorbereitungen zur Aufnahme des kaiserlichen Hofes bereits getroffen sind. In einigen Tagen wird König Otto von Griechenland hier erwartet, der sich auf der Rückreise nach Griechenland einige Tage zum Besuch des kaiserlichen Hofes hier aufhalten wird.

Am 23. d. starb dahier ein ausgezeichnete Fremder, der kais. russische Admiral v. Lazaref, und wird heute mit den seinem Rang entsprechenden militärischen Ehren bestattet werden. Der Verstorbene war in der Absicht nach Wien gereist, sich durch einen unserer hiesigen Aerzte von einem hartnäckigen Halsübel kuriren zu lassen; das Uebel hatte aber, wie es scheint, schon einen schlimmeren Grad erreicht, als daß Rettung möglich gewesen wäre.

General Hengi, der tapfere Vertheidiger der Festung Ofen, soll nun endlich das verdiente Denkmal seines Heldenthums erhalten. Die Regierung hat zur Errichtung eines Monuments auf dem Ofener Friedhofe, wo der Tapfere mit 40 seiner Kriegskameraden in einer Grube liegt, 6000 fl. R.-M. bewilligt. Ein zweites Denkmal, dessen Kosten mittelst Subskription aufgebracht werden sollen, wird auf dem Georgsplatz errichtet werden an der Stelle, wo Hengi fiel.

Seit einigen Tagen fallen Comptanten und Devisen auf der Börse, während sich die Fonds bessern. Der Grund dieser Erscheinung, die um so auffallender ist, als sich die Gold- und Silberpreise seit einiger Zeit auch bei günstigeren Bank- und Finanzausweisen nicht besser gestellt hatten, liegt darin, daß man in nächster Zeit durchgreifende Finanzmaßregeln erwartet, und dabei von der Ansicht ausgeht, der neue Reichsrath werde in dieser Beziehung dem jetzigen Finanz-

minister, dem die Börse Unthätigkeit und Indifferenz vorwirft, mit Entschiedenheit den einzuschlagenden Weg vorzeichnen. Auf der andern Seite hört man, daß der neue Plan des Finanzministers selbst so umfassend und weitreichend seyn soll, daß er gleichzeitig gegen die überhäufte Papierzirkulation und das Defizit wirken und radikal heilen werde. Näheres darüber, ob namentlich damit zugleich ein Anlehen und eine Vermögenssteuer verbunden seyn wird, läßt sich bei der Diskretion und der Verschlossenheit, welche gegenwärtig in den Regionen der obersten Finanzverwaltung herrschen, nicht angeben. Jedenfalls wäre in diesem Augenblicke eine günstige Gelegenheit zu weitreichenden Finanzplänen.

Als eine wichtige Veränderung in unserer innern Verwaltung bezeichnet man die bevorstehende Trennung des Polizeiwesens vom Ministerium des Innern. Man glaubt, die Polizei werde mit der obersten Leitung des Gendarmereiwesens vereinigt werden.

Schweiz.

Solothurn, 26. April. (D. P. A. Z.) Ein Brief aus Biel meldet den plötzlichen Tod des Luzerner Erzapuziners Dr. Knobel, bekannt durch seinen Austritt aus dem Kloster und seine Theilnahme am Freischaaenzuge. Spät am Abend von Biel nach seinem Wohnort Nidau zurückkehrend, erkrankte er in der Zähl (dem Ausfluß des Sees).

Frankreich.

Paris, 29. April. Nach dem „Messager de l'Assemblée“ ist im gestrigen Ministerrathe auf den Vorschlag Leon Faucher's beschlossen worden, in der Frage der Verfassungsrevision nicht die Initiative zu ergreifen, sondern dieses dem Lande und der Nationalversammlung anheim zu stellen.

Die „Opinion publique“ charakterisirt heute die Stellung der Parteien zur Revisionsfrage auf folgende Weise: „Alle Parteien sind im Grunde genommen mit der Verfassung unzufrieden und würden sie daher gern abgeändert sehen. Allein nur eine oder zwei haben ein Interesse, augenblicklich und um jeden Preis die Revision zu wollen. Die Legitimisten wollen die Revision nur dann, wenn sie zur Wiederherstellung der wahren Monarchie führen kann, und verwerfen sie als Mittel zu einem bonapartistischen oder orleanistischen Provisorium. Sie ziehen selbst die Republik einem solchen Provisorium vor und widersetzen sich daher mit den Republikanern zusammen der Revision nöthigenfalls, um ein solches Provisorium zu verhindern. — Die „Union“ fordert heute zur Wachsamkeit gegen den im Stillen sich organisirenden bonapartistischen Petitionssturm auf.

Der Polizeipräsident hat dem Minister des Innern einen Bericht über das Treiben der hiesigen politischen Flüchtlinge abgestattet, worin er denselben das Lob zollt, sich durchaus ruhig und ehrenvoll zu verhalten.

Die Nationalversammlung hat sich in ihrer gestrigen und heutigen Sitzung mit der zweiten Berathung des Zukergesetzes beschäftigt. Die betreffenden Diskussionen waren ohne allgemeineres Interesse.

Heute hat man die Versteigerung der Gemälde des nachgelassenen Ludwig Philipps begonnen. „Ein Begräbniß zu Rom“ von Leopold Robert ist von dem Herzog von Gallière für 15,000 Fr., und ein Bild von Picot von dem Grafen Lemarroy für 6400 angekauft worden. 3 kleine Bilder von Bernet sind für 9000 Fr. losgeschlagen worden.

Paris, 29. April. Seit einigen Tagen macht in den öffentlichen Blättern sowohl, wie in den politischen Kreisen das Gerücht von einer zwischen Hr. v. Persigny und Changanier stattgehabten Zusammenkunft die Runde. Der Erhere soll im Namen des Elysee den berühmten General zu versöhnen gesucht haben, in seiner Mission aber vollständig gescheitert seyn. Ohne die Bürgschaft dafür übernehmen zu wollen, theilen wir in folgendem Dasjenige mit, was die „Opinion publique“ in ihrer heutigen Nummer über jenen Vorgang erzählt. Hr. v. Persigny, sagt das genannte Blatt, hatte den General Changanier um eine Unterredung gebeten, nach deren Gewährung er sich zu ihm begab. Beim Eintritt in die kleine Wohnung, die der General im Faubourg St. Honoré bewohnt, äußerte Hr. v. Persigny zuerst: „Wie traurig, einen so großen Mann ein so bescheidenes Gemach bewohnen zu sehen!“ worauf der General entgegnete: „Wie es scheint, müßte ich mich in einem kleinen Rahmen befinden, um Ihnen groß zu erscheinen. Was wünschen Sie indessen von mir?“ „Es ist ein großes Unglück“, fuhr Hr. v. Persigny fort, „daß die höchste Klasse, die Männer von Bedeutung, den Sinn der Wahl vom 10. Dezember nicht begriffen, sich ihr nicht angeschlossen haben. Alle Elemente existirten, um ein großes und dauerhaftes Kaiserthum zu schaffen.“ „Was wollen Sie? Man hat die Sache ohne Zweifel anders angesehen. Was mich betrifft, so kann ich Nichts dazu thun.“ „Ganz im Gegentheil, Hr. General! Sie können sehr viel dazu thun. Wenn der Augenblick der gefüglichen Revision gekommen seyn wird, so steigen Sie auf die Tribüne und sagen Sie, daß Sie Ihren Groll auf den Altar des Vaterlandes niederlegen; verlangen Sie die Verfassungsrevision und die Verlängerung der Gewalt des Präsidenten.“ „Ich habe keinen Groll gegen irgend Jemanden, und kann daher Nichts auf den Altar des Vaterlandes niederlegen.“ „Oh doch! Hr. General! Sie müssen gekränkt seyn: der Präsident hat Sie gestürzt; er mußte es thun; da Sie der Degen der Versammlung waren, so konnten Sie nicht der des Präsidenten seyn. Der Präsident hat das Ministerium zurückberufen, das sein Vertrauen hat; durch diesen Akt ist die Nationalversammlung besiegelt worden; sie muß besiegelt bleiben. Der Präsident will keinen seiner Vortheile verlieren. Wissen Sie, daß einige Augenblicke lang ein Ministerium der Lösung fertig war? Ich gehörte zu demselben; der Präsident hatte ein Manifest ausgearbeitet, das Frankreich fortreiben sollte; Frankreich ist übrigens für uns, alle Gemüther fallen uns zu, alle Welt ist mit uns.“ „Da Sie denn alle Welt haben, wozu brauchen Sie mich?“ entgegnete der General sehr kalt, „und was wollen

versucht, und falls dieser Versuch erfolglos bleiben sollte, zur Verhandlung und Verantwortung auf die Klage — angeordneten Tagfahrt vor die hiesige Gerichtsbarkeit zu erscheinen.
Breisach, den 23. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Haber.

C.163. [3]1. Nr. 15,170. Bühl. (Definitive Vorladung.) Die großh. Generalkassakasse hat unter Angabe,

der ehemalige Korporal Johann Nepomuk Knopf von Neuweiler habe die ihm durch Wahl der meuterischen Soldaten angebotenen Offiziersstellen angenommen, sich sodann als „Oberleutnant“ bei dem Gefechte von Waghäusel, als „Hauptmann“ bei Kuppenheim betheiligt, sey mit der aufständischen Armee in die Schweiz geflüchtet; deshalb durch kriegsgerichtliches Erkenntnis unter Degradation zum Gemeinen in eine 5jährige Militärstrafe verurtheilt worden, folglich nach L.R.G. 1382 ff. auch verbunden, den durch jene abfichtlich unternommenen Handlungen, und durch den damit beförderten Gesammtverlust der Revolution der großh. Generalkassakasse verursachten Schaden von wenigstens 3,000,000 fl., erlegen zu helfen — um dessen Verurtheilung gebeten, ihr den durch die Revolution des Jahres 1849 erlittenen Schaden von ungefähr 3,000,000 fl. oder in nachträglich zu bestimmendem Betrage, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstande, zu erlegen, und die Streifenkosten zu tragen. Unter Befestigung schriftl. Verfassens für die Klägerin wird der flüchtige Beklagte anordn. aufgefördert, entweder in der auf Dienstag, den 10. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmten Tagfahrt davor mündlich oder spätestens bis dahin schriftlich sich auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls das Tatsächliche derselben für zugestanden, etwaige Schutzreden aber für veräußert erklärt werden. Bühl, den 29. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Heil.

C.96. Nr. 11,626. Ettlenheim. (Versäumungserkenntnis.) J. S. der Magdalena Kubn, geb. Schäfer, von Maßberg, Kl., gegen ihren Gemann, Kronenwirth Karl Kubn von da, Bestl., Vermögensabsonderung betreffend. — Werden die Tatsachen der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für veräußert erklärt, und erkannt: Es sey das Vermögen der Klägerin von jenem des Beklagten abzufordern, und der Beklagte sonach schuldig, derselben ihr Beiträgen, in so weit es noch im Einklang vorhanden, herauszugeben, das übrige aber, was nicht mehr vorhanden ist, aus seinem Vermögen zu erlegen. An den Kosten trägt Beklagter die bis zum 23. Dezember 1849 erwachsenen, die weitem dagegen die großh. Generalkassakasse. B. R. W. Ettlenheim, den 24. Februar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Himmelpfah. v. Cohaut.

Gründe. In Erwägung, daß die Klage im Rechts begründet, L.R.G. 1443; i. E., daß dem Beklagten die Ladungsverfügung vom 27. November 1849 mit dem Verbot des §. 253 der Pr.D. durch öffentliches Ausschreiben ordnungsmäßig eröffnet wurde; i. E., daß derselbe dessen ungeachtet seine Vernehmung in der Tagfahrt vom 22. Dezember 1849 nicht abgegeben hat; i. E., daß großh. Generalkassakasse unterm 23. Dezember v. J. ihre Intervention jurisdiktion. wurde mit Rücksichtnahme auf §. 311, 330 und 169 der Pr.D. wie gesehen, erkannt. J. B. Cohaut, A. J.

C.107. [3]1. Nr. 13,701. Staufen. (Versäumungserkenntnis.) J. S. der Liquidationskommission bei großh. Kriegsministerium, Namens des gr. Kriegsraths, Kl., gegen den flüchtigen ehemaligen Korporal Wilhelm Dörsal von Peitersheim, Bestl., Forderung betr. In Erwägung, daß sich der Beklagte auf die diesseitige Ladung vom 5. v. M., Nr. 8555, in der auf den 10. d. M. anberaumten Tagfahrt nicht vernehmen ließ, und der Klagevortrag nach L.R.G. 1131, 1235, 1382 und 1382a. rechtlich begründet erscheint, ergeht mit Rücksicht auf §. 253, 311 und 169 der Pr.D. Versäumungserkenntnis:

Wird der tatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden angenommen, jede Einrede für veräußert erklärt und zu Recht erkannt: Es sey der Beklagte unter Verfallung in die Kosten schuldig, 338 fl. nebst 5/100igem Zins vom 29. Juni 1849 binnen 14 Tagen bei Exekutionsvermeidung an die Klägerin zu bezahlen. Dieses wird dem flüchtigen Beklagten hiermit eröffnet.
Staufen, den 19. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reiterer.

vd. v. Laßberg.
B.1000. [3]2. Nr. 8157. Konstanz. (Versäumungserkenntnis.) In Sachen der großh. Zeughausdirektion in Karlsruhe gegen August Schmidt von Konstanz, Herausgabe von Ausrüstungsgegenständen betr. **B e s c h l u ß.** Wird die angemeldete Appellation wegen Versäumung der Aufstellung und Einführung der Beschwerde für verfallen erklärt.
Konstanz, den 19. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pamburger.

C.174. [3]1. Nr. 6467. Karlsruhe. (Vollstreckungsverfügung.) In Sachen großh. Generalkassakasse, fisci nomine, gegen Ludwig Albitzer von Schwetzingen und Genossen, hier gegen den praktischen Arzt Laver Haller von Fahr, Entschädigungsforderung betr., wird für die urtheilsmäßige Summe von 196,648 fl. und 3/4 Zins vom 12. Juli 1850 Fahrnispfändung auf ein Pferd des Beklagten, welches sich bei Wirth Nepomuk Ruschmann in Wolterdingen befindet, verfügt. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 26. April 1851.
Großh. bad. Stadtkass.
Jacobi.

C.175. [3]1. Nr. 3761. Karlsruhe. (Arrestverfügung und Zahlungsbefehl.) In Sachen großh. Generalkassakasse, fisci nomine, gegen Ludwig Albitzer von Schwetzingen und

Genossen, hier gegen Soldat Joseph Waidel von Singen, Entschädigungsforderung von 196,648 fl. und 3/4 Zins vom 12. Juli 1850 betr., wird im Wege der Vollstreckung Beschl. erkannt auf die Ausstände des Beklagten bei Anton Waidel und Jakob Harder in Singen, im Betrag von 150 fl., und wird diesen aufgegeben, diesen Betrag ohne diesseitige Verfügung bei Strafe doppelter Zahlung an Niemanden auszugeben. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, die Klägerin binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigenfalls die mit Beschl. belegten Guthaben derselben an Zahlungstätt zugewiesen würden.
Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 5. März 1851.
Großh. bad. Stadtkass.
Jacobi.

C.164. [3]1. Nr. 16,097. Fahr. (Arrestverfügung und Zahlungsbefehl.) J. S. Braumeister Joh. Nepomuk Schelte in Freiburg gegen Anton Ditsch von Fahr, Forderung betr. 1) Wird der vom Beklagten dem Kläger zu erlegenden Kofenbetrag auf 19 fl. 12 fr. festgesetzt. 2) Wird für diesen Betrag, sowie für die Hauptsumme und die voraussichtlich noch sich ergebenden Kosten, im Ganzen für den runden Betrag von 111 fl., das Guthaben des Beklagten bei Weber Mathias Joch in Neuenweg mit Beschl. belegt und letzterem aufgegeben: den mit Arrest belegten Betrag, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, nicht auszubezahlen, bis weitere Verfügung von hier aus ergehen wird. 3) Dieses wird dem angeblich flüchtigen Beklagten auf diesem Wege mit dem Antrage bekannt gemacht, daß, wenn der Kläger nicht binnen 4 Wochen befriedigt seyn wird, denselben der mit Beschl. belegte Betrag an Zahlungstätt zugewiesen werden würde.
Fahr, den 26. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Sachs.

vd. Biffer, Alt.
C.111. Nr. 19,114. Heidelberg. (Arrestverfügung und Zahlungsbefehl.) In Sachen großh. Generalkassakasse gegen Albert Stigler von Kroppingen, Forderung betr. **B e s c h l u ß.** 1) Wird auf das Guthaben des Beklagten bei Posthalter Stigler in Kroppingen zu Gunsten der Klägerin Forderung Beschl. gelegt, und wird diesem aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemanden bei Vermeidung nochmaliger Zahlung auszugeben. 2) Nachricht hiervon dem flüchtigen Beklagten mit der Auflage, den Kläger binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Zuweisung zu befriedigen.
Heidelberg, den 26. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Kraft.

C.112. Nr. 19,390. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Sachen großh. Generalkassakasse gegen Kanonier Lorenz Maier von Steinbach, Entschädigung betr. **B e s c h l u ß.** Wird die mit Verfügung vom 1. März d. J. mit Arrest belegte Forderung auf Anrufen der Klägerin dieser an Zahlungstätt zugewiesen. 2) Nachricht hiervon dem flüchtigen Beklagten.
Heidelberg, den 28. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Kraft.

C.173. [3]1. Nr. 13,993. Mannheim. (Bekanntmachung.) Alle diejenigen, welche Eigenthumsansprüche auf das in der Gantmasse der Katharina Ritter, geb. Scherb, befindliche Haus Lit. F. 7. Nr. 4. zu machen und sich auf die öffentliche Aufforderung vom 4. Oktober v. J. nicht gemeldet haben, werden hiermit ihrer Eigenthumsansprüche in Beziehung auf den neuen Erwerber des Hauses für verfallen erklärt.
Mannheim, den 24. April 1851.
Großh. bad. Stadtkass.
Seger.

C.160. Nr. 14,087. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Auf Ansuchen der Erben des Goldenen Adler-Wirths Christian Morlok von Pforzheim werden bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 18. Juli v. J., Nr. 22,026, die bis jetzt nicht angemeldeten Ansprüche dritter Personen an die in der öffentlichen Aufforderung bezeichneten Güterstücke im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder neuen Unterpfandsgläubiger dieser Güterstücke hiermit für erloschen erklärt.
Pforzheim, den 23. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Dieß.

C.166. [2]1. Nr. 19,034. Heidelberg. (Aufsorderung.) Nikolaus Kunkel von Altenbach ist seit 1826 von seiner Heimath abwesend, ohne daß sein Aufenthalt bekannt wurde; derselbe wird daher aufgefördert, binnen Jahresfrist von letzterem Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verfallen erklärt und sein Vermögen, in 69 fl. 14 fr. bestehend, seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Heidelberg, den 28. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
B. B. v. A. B.:
Kraft.

C.52. [3]2. Nr. 14,738. Staufen. (Versäumungserkenntnis.) Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 12. März 1850, Nr. 8085, wird die Doretia Pöste von Lunsel, da sie seither noch keine Kunde von sich gegeben hat, hiermit für verfallen erklärt, und deren Vermögen in fürsorglichen Besitz ihrer nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung übergeben.
Staufen, den 23. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reßger.

C.6. [3]2. Nr. 13,367. Bruchsal. (Gläubigeraufforderung.) Wendelin Heneka von Neutbad, dessen Ehefrau, und seine Mutter Joseph Heneka's Witwe, wollen nach Amerika auswandern. Deren allenfallsige Gläubiger haben ihre Forderungen

Freitag, den 9. Mai d. J., früh 8 Uhr, davor anzumelden, indem ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholpen werden kann.
Bruchsal, den 22. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Reiblein.

C.90. Nr. 11,024. Tauberbischofsheim. (Gläubigeraufforderung.) Der ledige Philipp Herney davor beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern; etwaige Gläubiger werden aufgefordert, etwaige Forderungen Dienstag, den 20. Mai d. J. davor anzumelden.
Tauberbischofsheim, den 24. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kutp.
vd. Brück.

C.168. Nr. 17,837. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Georg Adam Geper'schen Eheleute mit ihren Kindern von Kälbershausen wollen nach Amerika auswandern. Zur Liquidation ihrer Schulden wird Tagfahrt auf

Donnerstag, den 8. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf der Amtskanzlei davor angeordnet, und ihre etwaigen Gläubiger unter dem Verbot hierzu vorgeben, daß ihnen sonst später zu ihren Ansprüchen davor nicht mehr verholpen werden könne.
Mosbach, den 23. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bulfer.

vd. Eisenhut.
C.114. Nr. 14,397. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Diejenigen Gläubiger, welche an die nach Amerika auszuwandernden Stephan Kern'schen Eheleute von Neupausen Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche in der Tagfahrt am

Samstag, den 10. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, um so gewisser anzumelden, als wir ihnen sonst zur Befriedigung nicht verholpen könnten.
Pforzheim, den 26. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Recht.

C.62. Nr. 16,701. Raftatt. (Schuldenliquidation.) Die Ehefrau des Heinrich Kühn, Maria Antonia, geb. Sped, von Dettigheim, und deren Tochter Kleofa Kühn, haben sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 12. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet, in der sämtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr dazu verholpen werden könnte.
Raftatt, den 24. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. Hennin.

C.106. [3]1. Nr. 15,424. Dffenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Kupferschmied Theodor Tritschler von Dffenburg ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 14. Mai 1851, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheinenden als der Wehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Dffenburg, den 23. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
K. Wielandt.

C.104. Nr. 12,796. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Joseph Honnegger von Donaueschingen haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 27. Mai 1851, Vormittags 8 Uhr, angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beise, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheinenden als der Wehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Donaueschingen, den 24. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jffel.

C.28. Nr. 13,796. Mannheim. (Ausschlußerkenntnis.) In der Gantmasse gegen die Verlassenschaft der Gärtner Jakob Fischer's Witwe davor werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Mannheim, den 23. April 1851.
Großh. bad. Stadtkass.
Sachs.

erkenntnis.) In der Gantmasse des Glasermeisters Jakob Rogg davor werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Mannheim, den 23. April 1851.
Großh. bad. Stadtkass.
Sachs.

C.30. Nr. 13,797. Mannheim. (Ausschlußerkenntnis.) In der Gantmasse gegen die Verlassenschaft der Kirchendiener Reimann Witwe davor werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Mannheim, den 23. April 1851.
Großh. bad. Stadtkass.
Sachs.

C.59. Nr. 8941. Eppingen. (Ausschlußerkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Vermögensmasse des Lanwirths Georg Michael Kiesel von Berwangen, Forderung und Borrecht betr. Werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen an die Masse nicht geltend machten, hiermit von derselben ausgeschlossen.
Eppingen, den 25. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Müller.

vd. J. Maier.
C.65. Nr. 13,502. Freiburg. (Ausschlußerkenntnis.) Die Gant gegen Schmied Peter Hall in Kappel betr. Alle Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, werden von der Masse ausgeschlossen.
Freiburg, den 24. April 1851.
Großh. bad. Landamt.
Fittler.

C.54. [3]1. Nr. 5729. Triberg. (Ausschlußerkenntnis.) Diejenigen, welche heute in der Gant der Verlassenschaft der Karoline Weisser von hier ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit ausgeschlossen.
Triberg, den 7. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Seidenspinner.

C.53. [3]1. Nr. 5105. Triberg. (Ausschlußerkenntnis.) Diejenigen, welche heute in der Gant des Gottl. Christian Schlick von hier ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit ausgeschlossen.
Triberg, den 24. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Seidenspinner.

C.68. Nr. 18,682. Ettlenheim. (Ausschlußerkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Joseph Kunz alt von Münchweiler, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ettlenheim, den 12. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelpfah.

C.71. Nr. 18,267. Ettlenheim. (Ausschlußerkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Kasimir Person von Ringsheim, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ettlenheim, den 8. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelpfah.

C.88. Nr. 8208. Radolpzhell. (Ausschlußerkenntnis.) Die Gant des Valentin Stoffel von Horn betr. Alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet, werden von der Masse ausgeschlossen.
Radolpzhell, den 24. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dietsche.

C.167. Nr. 19,577. Heidelberg. (Entmündigung.) Für den wegen Geisteschwäche entmündigten Adam Bräunling von Kusloch wurde der dortige Bürger Melchior Wergel als Vormund bestellt; was im Hinblick auf L.R.G. 509 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Heidelberg, den 29. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Kraft.

B.964. [3]3. Nr. 6561. Freiburg. (Die Anstellung eines Hauptlehrers an der Gewerbschule zu Waldshut betreffend.) Die Stelle eines Hauptlehrers an der Gewerbschule zu Waldshut mit einem jährlichen Gehalte von 600 — 650 fl. und der Verpflichtung, Unterricht im Freihandzeichnen und im geometrischen Zeichnen, in der Geometrie, Arithmetik und industriellen Wirthschaftslehre, nöthigen Falles auch in der Physik und Naturlehre, zu ertheilen, ist in Erledigung gekommen, und soll sogleich wieder besetzt werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse portofrei bei dem Gewerbschulvorstande in Waldshut zu melden.
Freiburg, den 19. April 1851.
Großh. bad. Regierung des Oberrheintreffes.
v. Marschall.

C.29. Nr. 13,794. Mannheim. (Ausschlußerkenntnis.) In der Gantmasse gegen die Verlassenschaft der Gärtner Jakob Fischer's Witwe davor werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Mannheim, den 23. April 1851.
Großh. bad. Stadtkass.
Sachs.

C.29. Nr. 13,794. Mannheim. (Ausschlußerkenntnis.) In der Gantmasse gegen die Verlassenschaft der Gärtner Jakob Fischer's Witwe davor werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Mannheim, den 23. April 1851.
Großh. bad. Stadtkass.
Sachs.